

Liestal, 9. Juli 2009

MEDIENMITTEILUNG

Massnahmenzentren Arxhof und Uitikon:

Beim regulären Vollzug einer Massnahme sinkt die Rückfallgefahr markant

Zwei Drittel der jungen Männer, die regulär aus einer Massnahme austreten, begehen kein Verbrechen mehr, ein Drittel wird rückfällig. Wird die Massnahme aber vorzeitig abgebrochen, so erhöht sich die Rückfallquote von 33 auf 54,6 Prozent. Dies ist einer breit angelegten Studie mit dem Titel "Rückfall nach Massnahmenvollzug" zu entnehmen, welche die Massnahmenzentren Arxhof und Uitikon heute Donnerstag publiziert haben. Die Rückfallquote bei Gewaltverbrechen beträgt bei regulär Ausgetretenen 6,2 Prozent, bei den so genannten Abbrechern aber 24,9 Prozent.

Die Stichprobe der Studie umfasst 443 männliche Jugendliche und junge Erwachsene (Arxhof: 219, Uitikon: 224), welche die Massnahmenzentren Arxhof und Uitikon in den Jahren 1994 bis 2003 verlassen haben. Die Daten zu neuerlichen Straftaten wurden aus den Strafregisterauszügen im Mai 2006 (Arxhof) beziehungsweise im März 2007 (Uitikon) erfasst. Der Beobachtungszeitraum, "Time at Risk" genannt, beträgt somit mindestens zwei bis maximal elf Jahre. Grundsätzlich wurden alle Daten von den ehemaligen Bewohnern einerseits aus den Strafregisterauszügen und andererseits aus den Bewohnerakten der Institutionen gewonnen.

Erfasst wurden die Nationalität (CH/Nicht-CH), das Alter bei Eintritt in die Massnahme, die Aufenthaltsdauer im Massnahmenzentrum, der erfolgreiche Abschluss einer Anlehre oder Lehre während der Massnahme (ja/nein), die Art des Austrittes aus der Massnahme (regulärer Austritt/Abbruch), die Indexdelikte (Delikte vor dem Antritt der Massnahme) und die Rückfalldelikte (Delikte nach dem Austritt aus der Massnahme). 47,7 Prozent der beobachteten männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Schweizer, das Durchschnittsalter bei Eintritt in die Massnahme betrug 21,06 Jahre, im Schnitt betrug die Aufenthaltsdauer 19,6 Monate und 38,8 Prozent schlossen eine Anlehre oder Lehre ab. Die Massnahme wurde von mehr als der Hälfte der jungen Männer, nämlich von 56,2 Prozent, abgebrochen.



Resultate - Rückfallzahlen

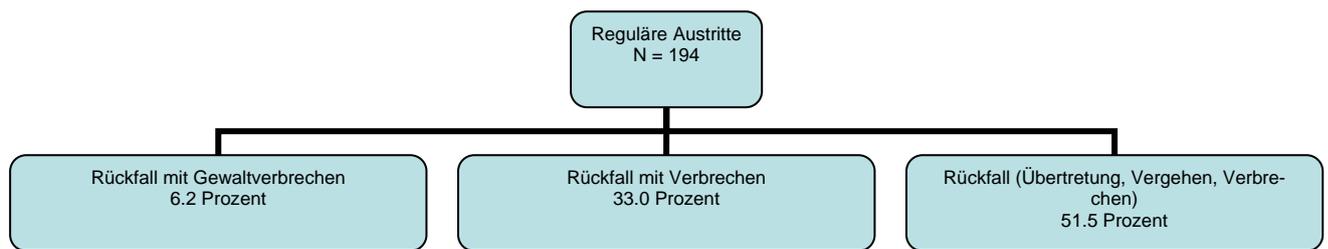


Abbildung 1: Rückfallquoten der regulär aus der Massnahme ausgetretenen Bewohner

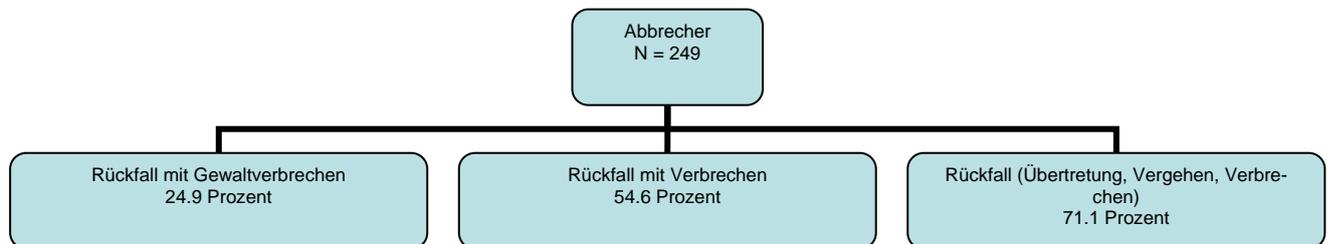


Abbildung 2: Rückfallquoten der Bewohner, welche die Massnahme abgebrochen haben

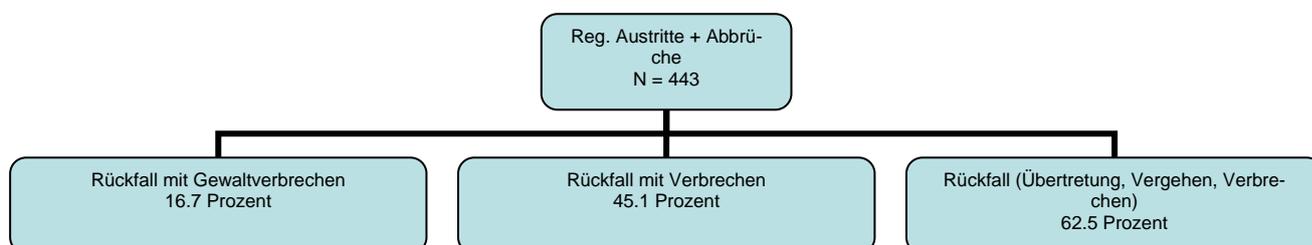


Abbildung 3: Rückfallquoten der Gesamtstichprobe (reguläre Austritte und Abbrüche)

Abbildung 1 zeigt die Rückfallquoten für die 194 regulär aus der Massnahme ausgetretenen Bewohner. Mit einem Gewaltverbrechen wie z.B. Erpressung, Raub, schwere Körperverletzung oder Tötung werden 6,2 Prozent rückfällig. Mit einem beliebigen Verbrechen wie z.B. einem Gewaltverbrechen, einem Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Bestechung oder Diebstahl werden nur 33 Prozent rückfällig. Diese Zahl ist umso erfreulicher wenn man bedenkt, dass fast alle ehemaligen Bewohner mit mindestens einem beliebigen Verbrechen in die Massnahme eingewiesen werden. Schaut man auch Vergehen und Übertretungen als Rückfall an, so werden von den regulär austretenden Bewohnern 51,5 Prozent rückfällig. Zu erwähnen ist, dass hier z.B. bereits eine Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes oder das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln als Rückfall gewertet wird. Verglichen mit der Schwere der Indexdelikte sind solche oder ähnliche Verstösse als harmlos zu taxieren.¹

Abbildung 2 zeigt die Rückfallquoten für die 249 Bewohner, welche die Massnahme abgebrochen haben. Mit einem Gewaltverbrechen werden 24,9 Prozent rückfällig, mit einem beliebigen Verbrechen 54,6 Prozent und mit einem beliebigen Delikt (Verbrechen, Vergehen oder Übertretung) 71,1 Prozent.

Abbildung 3 zeigt die Rückfallquoten der Gesamtstichprobe, das heisst der regulär austretenden und derjenigen Bewohner, welche die Massnahme abbrechen gemeinsam (N=443). Mit einem Gewaltverbrechen werden 16,7 Prozent rückfällig, mit einem beliebigen Verbrechen 45,1 Prozent und mit einem beliebigen Delikt (Verbrechen, Vergehen oder Übertretung) 62,5 Prozent.

¹ **Übertretung:** Taten, die mit Busse bedroht sind (früher: Busse oder Haft von einem Tag bis zu drei Monaten).
Vergehen: Taten, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht sind (früher: als Höchststrafe mit Gefängnis von mindestens drei Tagen bis zu längstens drei Jahren bedroht).
Verbrechen: Taten, die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind (früher: mit Zuchthaus bedrohte Handlungen, wobei die Zuchthausstrafe die schwerste Freiheitsstrafe war. Ihre kürzeste Dauer betrug ein Jahr, die längste Dauer 20 Jahre und in vom Gesetz bestimmten besonderen Fällen lebenslänglich).

Resultate - Delikte

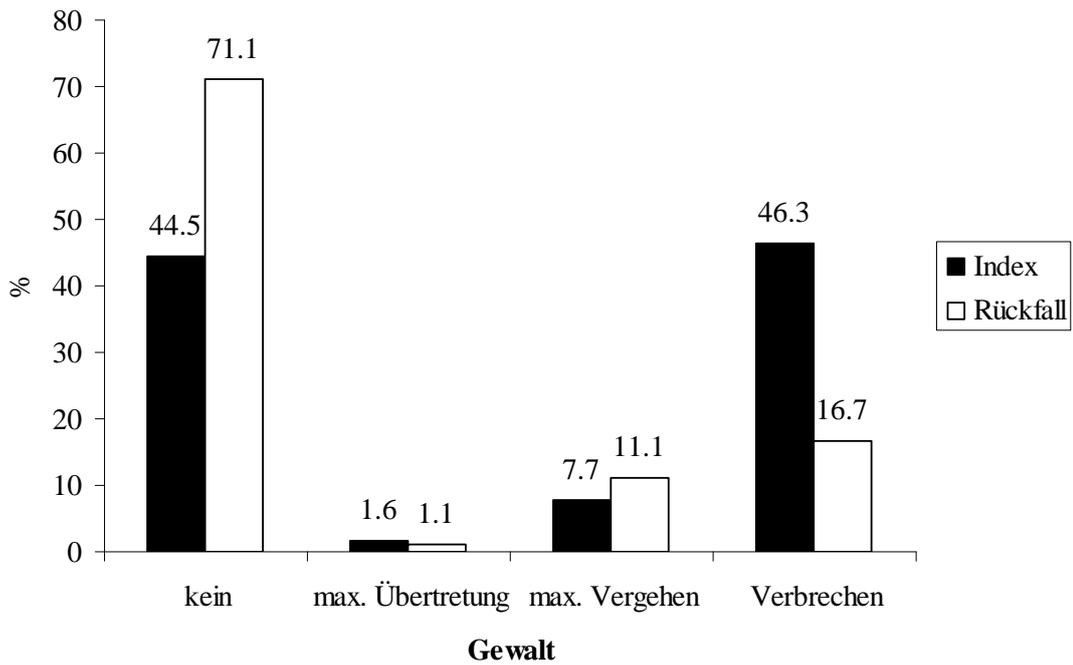


Abbildung 3: Deliktschwerekategorien Kategorie "Gewalt"

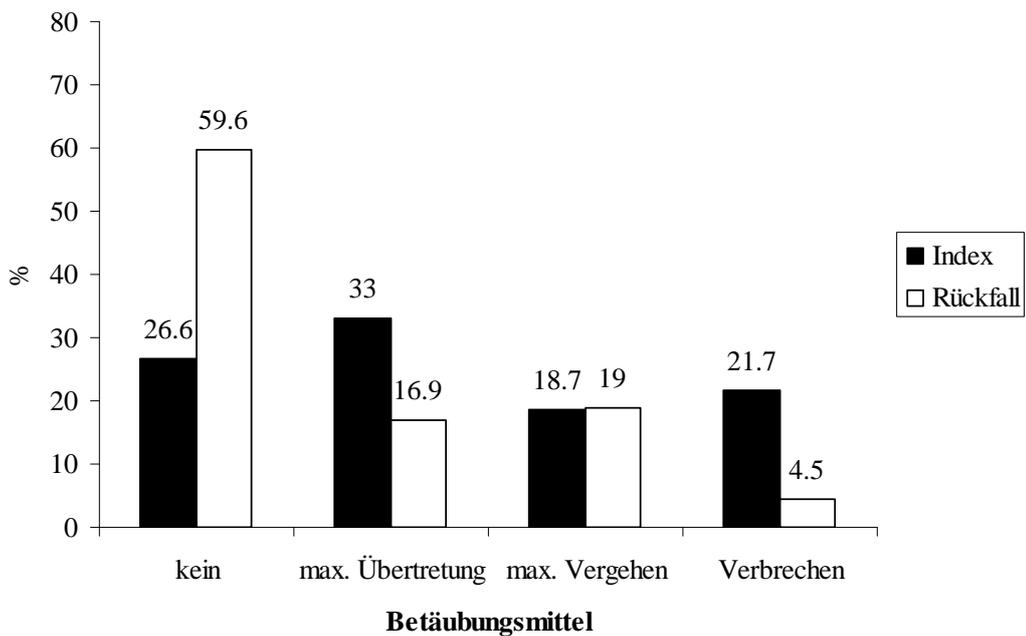


Abbildung 4: Deliktschwerekategorien Kategorie "Betäubungsmittel"

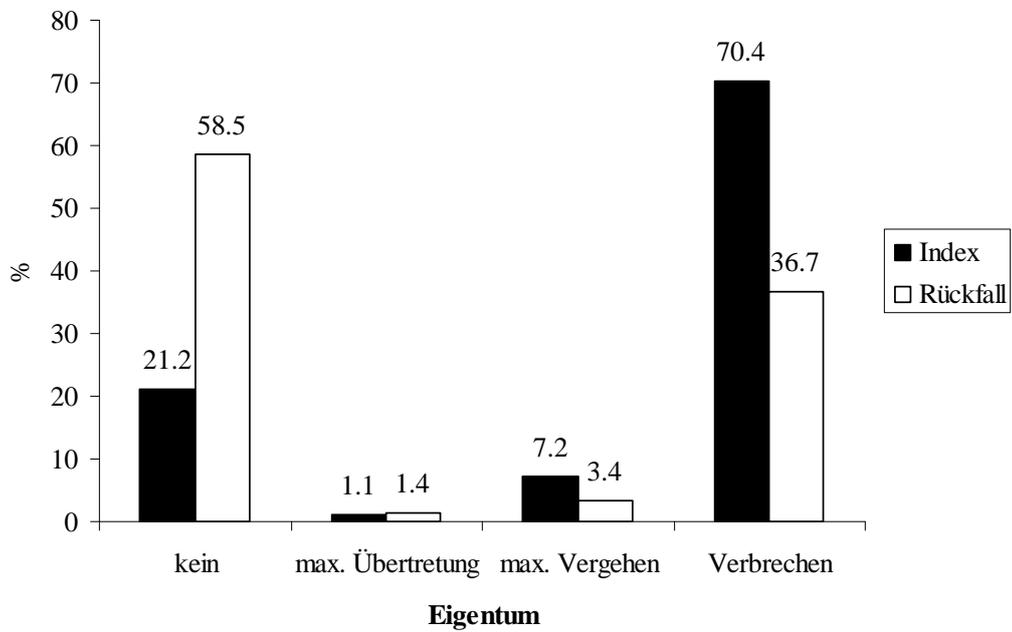


Abbildung 5: Deliktschwerekategorien Kategorie "Eigentum"

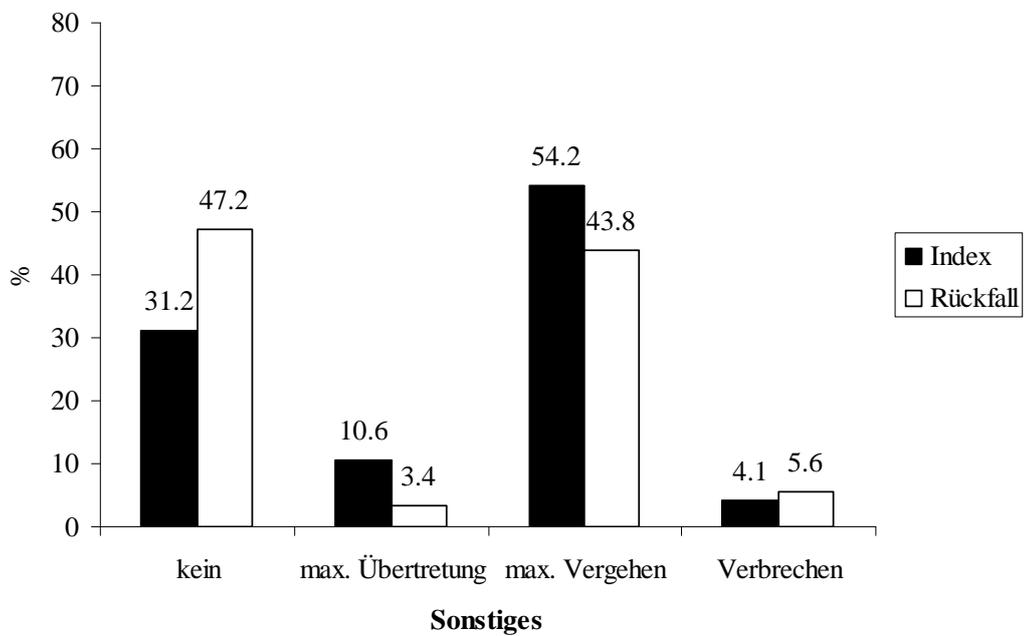


Abbildung 6: Deliktschwerekategorien Kategorie "Sonstiges"

Schaut man die Straftaten in den jeweiligen Deliktkategorien differenzierter an, zeigt sich folgendes Bild (vgl. auch Abbildungen 3-6): Vor dem Antritt der Massnahme haben 44,5 Prozent kein Gewaltdelikt begangen, 26,6 Prozent kein Betäubungsmitteldelikt, 21,2 Prozent kein Eigentumsdelikt und 31,2 Prozent kein Delikt der Kategorie "Sonstiges". Diese Zahlen zeigen, dass die Bewohner mit einer erheblichen Deliktbelastung in die Massnahme für junge Erwachsene eingewiesen werden.

Nach dem Austritt aus der Massnahme begingen 71,1 Prozent der ehemaligen Bewohner kein Gewaltdelikt und nur noch 16,7 Prozent ein Gewaltverbrechen. Ähnliches zeigt sich bei den Betäubungsmitteldelikten: 59,6 Prozent begingen kein Betäubungsmitteldelikt mehr und nur 4,5 Prozent wurden mit einem Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz rückfällig. Ausserdem liessen sich 58,5 Prozent kein Eigentumsdelikt mehr zu Schulden kommen und nur noch 36,7 Prozent begingen in dieser Kategorie ein Verbrechen. Auch in der Kategorie "Sonstiges" wurden nur noch gut 50 Prozent rückfällig, wobei die Zahl der Verbrechen in dieser Kategorie auf ähnlich tiefem Niveau verharrt wie bei den Delikten vor der Massnahme.

Einfluss der Wohnervariablen auf die Rückfälligkeit

Die Variablen "Art des Massnahmenaustrittes" (Abbruch oder regulärer Austritt), "Abschluss Anlehre/Lehre" (ja oder nein) und "Aufenthaltsdauer im Massnahmenzentrum" hängen stark miteinander zusammen. Die erhobenen Variablen korrelieren alle signifikant positiv. Die positiven Zusammenhänge waren zu erwarten, da aufgrund der Konzepte der Massnahmenzentren Arxhof und Uitikon jemand die Massnahme normalerweise erst mit dem Abschluss einer Anlehre oder Lehre erfolgreich beendet hat. Dies erklärt den Zusammenhang des regulären Austrittes aus der Massnahme mit dem erfolgreichen Abschluss einer Lehre oder Anlehre und der damit verbundenen längeren Aufenthaltsdauer im Massnahmenzentrum.

Die Resultate zeigen schliesslich, dass ehemalige Bewohner, welche regulär aus der Massnahme ausgetreten waren, signifikant weniger häufig rückfällig wurden, als die ehemaligen Bewohner, welche die Massnahme abgebrochen hatten. Ehemalige Bewohner, welche während der Massnahme eine Anlehre oder Lehre abgeschlossen hatten wurden signifikant weniger häufig rückfällig als Bewohner ohne Abschluss. Ausserdem zeigte sich, dass ehemalige Bewohner, welche mindestens zwei Jahre in der Massnahme verblieben, signifikant weniger häufig rückfällig wurden als Bewohner mit kürzerer Aufenthaltsdauer. Schlussendlich zeigte sich auch, dass das Alter beim Eintritt in die Massnahme einen Einfluss auf die Rückfälligkeit hat. Bewohner, welche beim Eintritt mindestens 20 Jahre alt waren, wurden signifikant weniger häufig rückfällig als jüngere. Ebenfalls ein positiver Zusammenhang besteht zwischen der Indexdeliktschwere (Schwere der Delikte vor dem Eintritt in die Massnahme) und der Rückfallhäufigkeit. Was hingegen keinen Einfluss hat, ist die Nationalität der ehemaligen Bewohner.

Weiter beachtenswert ist, dass diejenigen Bewohner, welche rückfällig wurden, im Durchschnitt beim Rückfall weniger schwere Delikte begingen als vor der Massnahme. Man spricht hier von einer Deliktschwereabnahme, was durchaus als zusätzlicher Erfolg gewertet werden kann.

Zusammenfassend gibt es weniger Rückfälle:

- bei regulärem Austritt aus der Massnahme
- beim Abschluss einer Anlehre/Lehre während der Massnahme
- bei mindestens zwei Jahren Aufenthalt in der Massnahme
- bei einem Alter beim Eintritt in die Massnahme von mindestens 20 Jahren

Zudem ist bei Rückfällen eine geringere Deliktschwere zu verzeichnen (Deliktschwereabnahme).

Probleme der Rückfallforschung

Grundsätzlich stellt sich bei solchen Studien die Frage nach der Definition eines Rückfalles. Das Problem ist, dass man nicht genau wissen kann, ob und welche Straftaten erfasst werden. Der Grund dafür ist das Dunkelfeld, also Straftaten, die nicht angezeigt oder nicht entdeckt werden. Deshalb ist die Definition "jede neue Straftat" problematisch. Eine weitere Variante wäre "jede angezeigte Straftat". Nun wird aber nicht jede Person, die die Polizei als tatverdächtig identifiziert, später auch gerichtlich verurteilt. Diese sogenannte Diversion, also die Vermeidung einer Verurteilung in weniger schweren Fällen, ist rechtspolitisch gewollt und auch sinnvoll. Es bleibt eine dritte Definitionsmöglichkeit des Rückfalls: "Jede neue Verurteilung". Dieser Zugang wurde auch in der Studie "Rückfall nach Massnahmenvollzug" der Massnahmenzentren Arxhof und Uitikon gewählt, wobei sich einwenden lässt, dass damit die Gefahr einer Unterschätzung der tatsächlich begangenen Straftaten verbunden ist. So könnte jemand nur deshalb als nicht rückfällig eingestuft werden, weil ihm eine neue Straftat nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte. Dieser Nachteil wird aber durch den Vorteil einer juristisch sauberen Begrenzung auf gerichtlich geprüfte Tatbestände ausgewogen. Manche Rückfalldefinitionen, wie auch in der Studie "Rückfall nach Massnahmenvollzug", berücksichtigen die Deliktschwere, meist definiert durch die Art und Höhe der neuerlich verhängten Sanktion. In dieser Studie wurde die Deliktschwere allerdings anhand der Delikte (Übertretung, Vergehen, Verbrechen) und der damit angedrohten Strafen bestimmt.

Auskunft:

Daniel Müller, Direktionsassistent Arxhof, Tel. 061 955 22 46 oder
per Mail: daniel.mueller@bl.ch

Internetlink (www.arxhof.bl.ch):

Studie: [Rückfall nach Massnahmenvollzug](#)